

# TWW 11508: Martschen

Schutz- und Pflegeplan (Gem. Riemenstalden)

Masstab: 1:5'000

## Zonen

- A-E
Naturschutzzone (Extensive Wieslandnutzung)  
*Freie Schnittnutzung ab 15. Juli; Düngeverbot;*  
*Westliche Fläche: Weideverbot.*  
*Östliche Fläche: Herbstweide ab 1. September erlaubt.*
- A-E2
Naturschutzzone (Später Schnitzeitpunkt)  
*Freie Schnittnutzung ab 15. August; Dünge- und Weideverbot.*
- A-W
Naturschutzzone (Extensive Weidenutzung)  
*Beweidung mit Rindern und Kühen; Düngeverbot.*
- A-X
Naturschutzzone (Vorläufig keine Bewirtschaftung)  
*Wiederaufnahme der Bewirtschaftung in Absprache mit der Abteilung*  
*Natur- und Landschaftsschutz.*
- Altgrasflächen:
Jährlich werden auf jeder Teilfläche jeweils eine dieser Flächen  
über den Winter stehen gelassen. Es darf nie zwei Jahre hinter einander dieselbe  
Fläche stehen gelassen werden.

### In allen Zonen gilt:

- Die Flächen dürfen nur mit dem Balkenmäher geschnitten werden.
- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Bewässerungen sind verboten.
- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf TWW-Flächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

